

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh
in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 01.09.2021

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Essel, Alexandra

RM Flürenbrock, Alexandra

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Wessler, Andreas

RM Schlieper, Konstantin

SB Breloh, Judith

SB Domke, Peter

ab 17:38 Uhr, P. 5

SB Funke, Hubert

SB Voß, Anne

SB Weber, Erwin

SB Zarembo, Marco

Vertreter der Schulen:

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer

Herr Lang, Hans-Jürgen

Vertreter der Kirchen:

Herr Fleiter, Michael, Diakon

Herr Jewanski, Markus

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtünger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Frau Hohenhorst, Sylvia
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr von Greiffenstern	zu P. 4
Frau Korbmacher, Schulsozialarbeiterin, Grundschulverbund	zu P. 5
Frau Brunstein, Schulsozialarbeiterin, Sekundarschule	zu P. 5

Es fehlte entschuldigt:

Frau Pieper, Stefanie

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzungen am 26.04. und 19.05.2021
4. Vorstellung kommissarische Schulleitung
am Grundschulverbund Wadersloh
5. Vorstellung der Schulsozialarbeit am Grundschulverbund Wadersloh
und an der Sekundarschule Wadersloh
6. Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen
7. Neugestaltung des Schulhofs - Grundschulverbund Wadersloh,
Standort Diestedde
8. JeKits II zum Schuljahr 2021/22
9. Ankauf von zwei Kunstwerken des Bildhauersymposiums 2021
10. Überarbeitung der Zuschüsse
zur Förderung der musik- und kulturtreibenden Vereine
11. Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung des Sports
12. Antrag des SV Diestedde e.V.
auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den
Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz am Bogenschießplatz
13. Verschiedenes
 - 13.1. Zusätzliche Lernangebote für Schüler/innen in den Sommerferien
 - 13.2. Versicherungsschutz bei freiwilligen Praktika
 - 13.3. Standort für Kunstwerke

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Vorstellung der Volkshochschule (VHS) Beckum-Wadersloh“ von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da die VHS-Leiterin unvorhergesehen verhindert sei.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Vorstellung der Volkshochschule (VHS) Beckum-Wadersloh“ wird von der Tagesordnung abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzungen am 26.04. und 19.05.2021

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Vorstellung kommissarische Schulleitung am Grundschulverbund Wadersloh

Herr Benjamin von Greiffenstern, der seit dem 01.08.2021 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der Schulleitung am Grundschulverbund Wadersloh beauftragt ist, stellte sich im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport persönlich vor. Er wird bei seiner Tätigkeit in der Schule von Frau Stefanie Pieper und Frau Jennifer Falk unterstützt.

Er sei 36 Jahre alt, so Herr von Greiffenstern, und wohne mit seiner Frau und zwei Kindern in Ennigerloh. Von Beruf sei er Grundschullehrer und Sonderpädagoge. In einer Grundschule in Bergkamen war er als Lehrer und habe auch in der Schulleitung mitgearbeitet. Seit August dieses Jahres sei er als kommissarischer Leiter des Grundschulverbundes Wadersloh tätig und werde nun mit dem Schulleitungsqualifizierungs- und Eignungsfeststellungsverfahren beginnen.

RM Gövert dankte für die Vorstellung und wünschte Herrn von Greiffenstern viel Erfolg.

Der Vorsitzende erkundigte sich nach den sportlichen Aktivitäten des Herrn von Greiffenstern. Er sei 30 Jahre aktiver Handballer gewesen, so Herr von Greiffenstern. Nun sei er im Vorstand tätig und trainiere die Jugend. Der Vorsitzende wünschte Herrn von Greiffenstern alles Gute und stets eine glückliche Hand.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**5 Vorstellung der Schulsozialarbeit am Grundschulverbund Wadersloh
 und an der Sekundarschule Wadersloh**

Frau Johanna Korbmacher hat seit dem 01.01.2020 die Aufgaben der Schulsozialarbeit am Grundschulverbund Wadersloh übernommen.

Frau Bianca Brunstein hat am 01.05.2021 die Nachfolge von Frau Prösser angetreten und ist zuständig für die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Wadersloh.

Beide stellten ihre Arbeit anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

SB Zaremba erkundigte sich nach der Arbeitsauslastung. Das Arbeitspensum, so Frau Korbmacher, sei sehr hoch. Sie führen pro Tag durchschnittlich mit ca. sieben Kindern Gespräche. Manchmal kämen auch mehrere Kinder während eines Gespräches zu ihnen.

Neben den Gesprächen mit den Schülern kommen auch die Lehrer zu ihnen, so Frau Brunstein. Durch Corona habe sich die Arbeit verändert. Es sei die aufsuchende Arbeit hinzugekommen.

Es sei sehr bemerkenswert, so SB Funke, dass die Schulsozialarbeiterinnen schon um 07:00 Uhr erreichbar seien. Die ersten Schüler kämen tatsächlich bereits um diese Uhrzeit, so Frau Brunstein.

RM Gövert wollte wissen, ob die Anzahl von Jungen und Mädchen, die zu Gesprächen kommen, etwa gleich seien. Das Verhältnis sei ausgewogen, so Frau Korbmacher.

Dies könne sie auch im Hinblick auf die Altersklasse bestätigen, so Frau Brunstein.

Bei manchen Gesprächen, so SB Schlieper, stelle sich heraus, dass weitere Hilfen notwendig seien. Er erkundigte sich, ob die Gespräche dokumentiert werden. Jeder Fall werde dokumentiert und nachgehalten, so Frau Brunstein.

Sie unterliegen jedoch der Schweigepflicht, so Frau Korbmacher. Nur mit dem Einverständnis der Eltern würden weitere Hilfen veranlasst. Ansonsten bestehen ihre Aufgaben darin, Schüler und Eltern zu motivieren, weitere Hilfen anzunehmen.

RM Essel erkundigte sich, ob die Eltern grundsätzlich informiert werden, wenn die Kinder die Schulsozialarbeiterinnen für ein Gespräch aufgesucht hätten. Dies sei nicht der Fall, so Frau Brunstein. Sicherlich gebe es auch Situationen, in denen die Einbeziehung der Eltern sinnvoll sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen

Mit der Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen wurde, wie im SKA/HA am 26.04.2021 beschlossen, der Caterer Mejerski aus Lippetal beauftragt. Ab dem 01.08.2021 beginnt der Vertrag über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen für fünf Schuljahre.

Mit dem neuen Caterer ändert sich auch die Essensbestellung und Abrechnung. Diese erfolgt zukünftig ausschließlich über den neuen Caterer. Zur Realisierung wird die Software MensaMax, ein bargeldloses Bestell- und Bezahlssystem, eingesetzt. Mit der Einführung der Software MensaMax wurden alle Beteiligten geschult.

Die Eltern wurden vor den Sommerferien über die Änderungen zum 01.08.2021 schriftlich informiert. Die Elternbriefe wurden gemeinsam mit MensaMax und in Absprache mit dem Caterer erstellt. Alle Schüler/innen der Sekundarschule sowie die Grundschulleitern, deren Kinder eine Betreuung besuchen und ein Mittagessen einnehmen, erhielten diese Informationen zum neuen System.

Mit allen Beteiligten wurden regelmäßig Gespräche zur Organisation und Umsetzung geführt.

Mittagsverpflegung in der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2021/22:

Es werden regelmäßig drei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) zum Einzelpreis von 3,50 € angeboten. Außerdem gibt es ergänzend eine Nudel- und eine Salatbar (Portion je 3,20 Euro). Die drei Tagesmenüs können im Voraus bestellt werden. Abbestellungen können noch am Essenstag bis um 07:30 Uhr erfolgen. Das Angebot der Nudel- und der Salatbar steht immer in ausreichender Menge zur Verfügung und muss daher nicht vorbestellt werden.

Die bisherigen Ausgabekräfte wurden von dem neuen Caterer übernommen und übernehmen die Ausgabe ab dem 01.08.2021.

Die Essensausgabe erfolgt bargeldlos über Lese-Chips. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Mit dem Chip können auch Kioskwaren erworben werden.

Die entsprechende Ausstattung in der Mensa der Sekundarschule für das System Cook & Chill wurde in Absprache mit dem Caterer angeschafft und eingebaut.

Mittagsverpflegung beim Grundschulverbund Wadersloh ab dem Schuljahr 2021/22:

Es wird ein Tagesessen für 3,09 € angeboten. Das Essen wird weiterhin durch die Teamkoordinatorinnen der OGS ausgesucht und bestellt. Die Teamkoordinatorinnen können täglich aus zwei Menüs auswählen. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird künftig tagesgenau abgerechnet. Die Eltern müssen für die Essensbestellung, außer sich einmalig am System anzumelden, nichts weiter veranlassen. Abbestellungen (z.B. bei Krankheit, Klassenfahrten, Ausflügen oder an jedem Abwesenheitstag) können noch am Essenstag über das Programm MensaMax bis um 07:30 Uhr erfolgen.

Herr Bierwagen informierte in der Sitzung über erste Erfahrungen mit dem neuen System und teilte mit, dass die Anzahl der teilnehmenden Kinder nahezu identisch sei. An der Sekundarschule würden aktuell rund 280 und am Grundschulverbund rund 185 Mittagessen ausgegeben. Vom Förderprogramm „Zuschuss zum Mittagessen“ profitieren derzeit 10 Familien, die einen Zuschuss für insgesamt 15 Kinder erhalten.

Es sei zu Beginn nicht klar gewesen, ob bei dem Nudel- und Salatbuffet vorbestellt werden müsse, so RM Goß. Der Caterer habe sofort entsprechend reagiert, so Herr Bierwagen. Beim Nudel- und Salatbuffet könne vorbestellt werden. Die Kinder können sich allerdings auch spontan bedienen.

SB Zaremba berichtete von dem Wunsch einer Mutter, das Essen für ihre Kinder in der Grundschule bestimmen zu dürfen. Herr Bierwagen erläuterte, dass mit allen Beteiligten gesprochen worden sei, mit dem Ergebnis, dass das Mittagessen für die Grundschul Kinder durch die Teamkoordinatorinnen der OGS ausgesucht und bestellt werde. Es sei pädagogisch schwierig, den Kindern gegenüber zu argumentieren, wenn diese unterschiedliche Menüs erhalten.

SB Zaremba fragte an, ob auf Allergien Rücksicht genommen werde. Dies bejahte Herr Bierwagen. Die Eltern können Unverträglichkeiten angeben.

SB Schlieper wollte wissen, ob die Eltern im Vorfeld oder bei der Bezahlung einsehen können, welches Menü ihre Kinder gegessen habe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Eltern können in der aktuellen MensaMax-Version die Menüauswahl bei der Bestellung und Bezahlung nicht einsehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**7 Neugestaltung des Schulhofs - Grundschulverbund Wadersloh,
Standort Diestedde**

In den letzten Fachausschüssen des SKA und BPA am 19.05.2021 wurde die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Diestedde vorgestellt und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erteilt.

In den Sommerferien hat nun die Sanierung des Schulhofgeländes stattgefunden. Das alte Spielgerät (Kletterwand) incl. Fallschutz wurde entfernt, ebenso wie die alten Bänke. Die Asphaltflächen wurden teilweise zurückgebaut und eine Rampe neu eingebaut, so dass das neue Spielgerät installiert werden konnte. Die erst für die Herbstferien geplante Asphaltsanierung, konnte bereits in den Sommerferien abgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat für die Schulhofneugestaltung der Grundschulen Diestedde und Liesborn eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 135.700 € gem. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 22.01.21 für die Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beantragt.

Die Gesamtkosten für die Überarbeitung der Schulhöfe der Grundschulstandorte Liesborn und Diestedde belaufen sich auf ca. 235.000 €. Im Haushaltsplan waren für beide Projekte Gesamtkosten in Höhe von 245.000 € veranschlagt.

Der positive Zuwendungsbescheid liege der Verwaltung bereits vor, so Herr Krümminger, so dass die Förderung in beide Schulhofsanierungen fließen könne. Die noch ausstehende Baumanpflanzung erfolge in der Pflanzzeit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 JeKits II zum Schuljahr 2021/22

Im SKA am 26.04.2021 wurde unter TOP 10 über das Programm der Schule für Musik „JeKits II“ berichtet. Inzwischen haben sich insgesamt 38 Kinder (25 aus Wadersloh und 13 aus Liesborn) angemeldet, die jeweils mittwochs beim Standort Wadersloh in der 5. Unterrichtsstunde am gemeinsamen Orchester teilnehmen und in der 6. oder 7. Unterrichtsstunde den gewählten Instrumentalunterricht wahrnehmen. Im Schuljahr 2020/21 nahmen 45 Kinder und im Schuljahr 2019/20 nahmen 42 Kinder an diesem Musikprogramm teil. Damit liegt die Resonanz jährlich bei etwa einem Drittel aller Kinder.

In diesem Jahr wählten 8 Kinder die Instrumente Viola/Violine/Violoncello, 3 Kinder Trompete/Tenorhorn, 8 Kinder Querflöte/Blockflöte und 21 Kinder Gitarre. Damit wieder alle JeKits II-Kinder an einem Standort gemeinsam musizieren können, regelt die Verwaltung den Transfer zum Standort Wadersloh sowie die Betreuung vor Ort und die Elternbeteiligung von 5 € pro Kind (HA vom 05.12.2018). Die Programme JeKits I und II finden im Schuljahr 2021/22 in gewohnter Form statt.

Die Ausdehnung des Programmes auf die gesamte Grundschulzeit (Bericht im SKA am 26.04.2021) sowie weitere organisatorische Änderungen (andere Antragsteller und Fördernehmer) werden derzeit noch von Seiten des Kreises Warendorf und der Schule für Musik geprüft. Es soll versucht werden, das zweijährige Modell auch weiterhin anbieten zu können und den Verwaltungsaufwand für die Kommunen und die Geschäftsstelle der Schule für Musik so gering wie möglich zu halten.

RM Goß erkundigte sich, wie die Ausdehnung des Programmes erfolgen solle. JeKits II, so Herr Bierwagen, solle auf alle vier Schuljahre ausgeweitet werden. Die Schule für Musik könne dies nach eigener Aussage zzt. jedoch noch nicht umsetzen. Es finden noch Gespräche zwischen der Schule für Musik und dem Ministerium des Landes statt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Ankauf von zwei Kunstwerken des Bildhauersymposiums 2021

Die Gemeinde Wadersloh veranstaltete vom 7.–15. August 2021 unter dem Motto "Wege nach Liesborn" ihr 7. Wadersloher Bildhauersymposium, das Corona-bedingt von 2020 auf 2021 verschoben worden war.

In diesen Tagen wurden die Scheune und das Außengelände des Museums Abtei Liesborn zum offenen Atelier. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh und Gäste hatten die Gelegenheit, fünf Künstlerinnen und Künstlern bei der Realisierung ihrer Projekte über die Schulter zu schauen.

Über die Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler am Symposium hatte vorab am 18.05.2021 eine Jury entschieden. Die Jury setzte sich zusammen aus: Sylvia Hohenhorst (Juryvorsitzende), Bernd Bergkemper (Freischaffender Künstler), Beate Freier-Bongaertz (Freischaffende Künstlerin) Dr. Jutta Desel (Stellv. Leiterin Museum Abtei Liesborn), Bernd-Peter Kerkemeyer (Heimatverein Liesborn), Oskar Prieto (Kulturjournalist), Jürgen Rühl (Vorsitzender Ausschuss für Schule, Kultur und Sport) und Jürgen Wenning (Vorstand Sparkasse Beckum-Wadersloh).

Aus 15 zugelassenen Bewerbungen mit insgesamt 23 Entwürfen wählte die Jury folgende Künstlerinnen und Künstler aus:

Georg Janthur aus Wuppertal mit dem Beitrag „Wanderer nach Liesborn“, Ilona Lehner aus Erwitte mit dem Beitrag „Wegzehrung“, Michael Rofka aus Laatzen mit dem Beitrag „Von weitem der Klang“ und die Künstlergemeinschaft Catharina und Dieter Wagner aus Lünen mit dem Beitrag „Zeitschranke“.

Offiziell eröffnet wurde das Bildhauersymposium am 07.08.2021 um 11:00 Uhr im Klosterhof Liesborn.

Als Begleitprogramm zum Bildhauersymposium wurden am Museum Abtei Liesborn in Kooperation mit der VHS Beckum-Wadersloh drei Workshops für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-15 Jahren unter dem Motto „Wir machen auch Kunst“ angeboten.

Mit der Abschlussveranstaltung am 15.08.2021 um 12:00 Uhr im Klosterhof Liesborn und der anschließenden 4. Jurysitzung im Museum Abtei Liesborn endete das 7. Wadersloher Bildhauersymposium.

Die während des Symposiums entstandenen Arbeiten verbleiben laut Statuten nun noch drei Monate als kostenfreie Dauerleihgabe der Künstlerinnen und Künstler in der Gemeinde Wadersloh. Sie sind am Museum Abtei Liesborn öffentlich ausgestellt.

Eine Ankaufsverpflichtung seitens der Gemeinde Wadersloh besteht nicht. Es könnten jedoch zwei Kunstwerke für jeweils max. 4.000 Euro angekauft werden. Über einen Ankauf entscheiden die politischen Gremien der Gemeinde Wadersloh.

Etwaig angekaufte Kunstwerke sollen auf dem Kunstpfad, der seinen Anfang am Wanderparkplatz an der Liesborner Straße und sein Ende am Museum Abtei Liesborn nimmt, ihren Platz finden.

In der 4. Jurysitzung am 15.08.2021 wurde über eine Ankaufsempfehlung diskutiert. Die Jury empfiehlt einstimmig den Ankauf der Kunstwerke: „Wanderer nach Liesborn“ von Georg Janthur und „Zeitschranke“ von der Künstlergemeinschaft Catharina und Dieter Wagner.

Frau Hohenhorst stellte die einzelnen Kunstwerke vor.

RM Goß erkundigte sich, wie die Aufstellung des Kunstwerkes „Wanderer nach Liesborn“ angeordnet werde. Das Kunstwerk werde, wie zzt. dargestellt, angeordnet, so Frau Hohenhorst. Die Figuren umstehen einen Fleck Erde. Im Mittelpunkt stehe symbolhaft ein Samenkorn als Beginn neuen Lebens.

Der Vorsitzende dankte Frau Hohenhorst und dem gesamten Team für die Durchführung des Symposiums. Ebenso ging sein Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes. Alle Beteiligten hätten eine hervorragende Arbeit geleistet.

Es sei ein sehr erfolgreiches Bildhauersymposium gewesen, so RM Grothues. Daher sei es sehr erfreulich, dass am Samstag der „Handwerktag“ stattfindet und die Kunstwerke noch besichtigt werden können.

Die Jury habe den Ankauf der Kunstwerke „Wanderer nach Liesborn“ und „Zeitschranke“ empfohlen, so BM Thegelkamp. Damit sei das Budget erschöpft. Gern hätte man – wenn der Etat es hergegeben hätte - auch das Kunstwerk „Von weitem der Klang“ von Michael Rofka erworben. Er könne nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass ein Privatmann bereit sei, dieses Kunstwerk für 3.000,00 € zu kaufen, sofern der Künstler mit dem Betrag einverstanden sei. Daher rege er an, diesbezüglich den Beschlussvorschlag zu erweitern.

Dies sei eine gute Nachricht, so der Vorsitzende. Er erkundigte sich nach den vorgesehenen Standorten für die Kunstwerke. Die Werke „Wanderer nach Liesborn“ und „Von weitem der Klang“ sollten am Kunstpfad vom Wanderparkplatz zum Liesborner Holz aufgestellt werden, so BM Thegelkamp, denn dafür sei die Fläche ja seinerzeit angepachtet worden. Bezüglich der Aufstellung des Werkes „Zeitschranke“ gebe es unterschiedliche Alternativen. Seiner Ansicht nach sollte es wegen der Allegorie zwischen barocker und moderner Zeit in der Nähe des Museums aufgestellt werden, ja vielleicht sogar am jetzigen Ort verbleiben. Dies müsse man nun in Gesprächen mit dem Museum klären.

Beschlussvorschlag:

Der Ankauf der Kunstwerke „Wanderer nach Liesborn“ von Georg Janthur und „Zeitschranke“ von der Künstlergemeinschaft Catharina und Dieter Wagner wird beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im Verlauf des „Kunstpfades“ zwischen dem Wanderparkplatz an der Liesborner Straße und dem Museum Abtei Liesborn.

Die Arbeit „Von weitem der Klang“ von Michael Rofka soll ebenfalls für einen Kaufpreis von 3.000,00 € erworben werden und ihren Platz auf der angepachteten Fläche am Kunstpfad finden, wenn dieser Ankauf aus privaten Sponsoringmitteln umgesetzt werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Herr Rofka hat mittlerweile sein Einverständnis mit dem Kaufpreis (3.000,00 €) erteilt.

10 Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung der musik- und kulturtreibenden Vereine

Die Gemeinde Wadersloh fördert die musiktreibenden Vereine seit vielen Jahren mit einem jährlichen Zuschuss. Die Zuschüsse setzen sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 90 Euro zzgl. 5 Euro pro aktivem Mitglied zzgl. 3 Euro pro Mitglied unter 18 Jahren. Die Zuschussbeträge werden dabei auf volle 25 Euro gerundet.

Eine pauschale Förderung erhalten die kulturtreibenden Vereine der Gemeinde Wadersloh und die Chöre in kirchlicher Trägerschaft. Ausgenommen von dieser pauschalen Regelung sind die kirchlichen Kinder- und Jugendchöre. Sie erhalten den Sockelbetrag in Höhe von 90 Euro zzgl. 3 Euro pro Mitglied unter 18 Jahren.

Für die Haushaltsplanberatungen 2022 sind die Zuschüsse für die musik- und kulturtreibenden Vereine neu festzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bewährte Zuschussregelung auf der Grundlage der im Juli 2021 abgefragten Mitgliederzahlen für die nächsten fünf Jahre (01.01.2022 – 31.12.2026) weiterhin so festzuschreiben.

Anders als in den Vorjahren sollte der „Gruppe Momente“ der Kath. Kirchengemeinde jedoch ab 2022 ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 75 Euro gewährt werden, da alle Mitglieder mittlerweile weit über 18 Jahre alt sind und es sich nicht mehr um einen Jugendchor handelt.

Auf der Grundlage der bisherigen Bestimmungen würden sich für die musik- und kulturtreibenden Vereine ab dem 01.01.2022 folgende Jahreszuschüsse ergeben:

Verein	Zuschuss 2016-2021	Zuschuss ab 2022	Differenz
Blasorchester Musikus Diestedde	850 €	1.375 €	+525 €
Fanfarenkorps Wadersloh	300 €	400 €	+100 €
Jagdhornbläser Hegering Liesborn	175 €	200 €	+25 €
Jagdhornbläser Hegering Wadersloh	175 €	200 €	+25 €
Kinder- u. Jugendchor St. Margareta Wadersloh	150 €	175 €	+25 €
Feuerwehrkapelle Liesborn inkl. Jugendgruppe	575 €	525 €	-50 €
Männergesangsverein „Lyra“ Wadersloh	300 €	275 €	-25 €
Männergesangsverein „Frohsinn“ Liesborn	275 €	250 €	-25 €
Spielmannszug Göttingen	500 €	425 €	-75 €
Musikkultur e. V.	350 €	350 €	0

Pauschale Zuschüsse:

Kammerchor Wadersloh	75 €	75 €	0
Kirchenchor St. Cäcilia Liesborn u. Göttingen	75 €	75 €	0
Kirchenchor St. Margareta Wadersloh	75 €	75 €	0
Kulturring Liesborn e. V.	1.550 €	1.550 €	0
Kulturring Liesborn e. V. – Theaterveranstaltungen für Kinder u. Jugendliche	500 €	500 €	0
Kuratorium Liesborner Museumskonzerte	5.500 €	5.500 €	0
Verein zur Förderung der Kirchenmusik an St. Margareta Wadersloh e.V.	75 €	75 €	0
Gruppe Momente (ab 01.01.2022 jährliche Pauschale)	175 €	75 €	-100 €
Gesamt:	11.675 €	12.100 €	+425 €

RM Goß erkundigte sich, wann die letzte Erhöhung des Zuschusses stattgefunden habe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Zuschüsse wurden zuletzt zum 01.01.2002 erhöht.

Des Weiteren fragte RM Goß an, ob die Vereine aufgrund der Corona-Pandemie mit der Höhe des Zuschusses auskommen. Die Verwaltung habe bei den Vereinen nicht angefragt, so Herr Ahlke. Es gab aber auch seitens der Vereine keine entsprechenden Nachfragen an die Verwaltung. Daher sei davon auszugehen, dass eine Förderung im bisherigen Umfang ausreichend sei.

SB Zaremba stellte fest, dass sich der Zuschuss für das Blasorchester Musikus Diestedde aufgrund der angestiegenen Mitgliederzahl enorm erhöhe. Dies sei eine positive Entwicklung.

SB Breloh wies darauf hin, dass die korrekte Bezeichnung „Musikverein Musikus Diestedde“ laute. In den letzten Jahren verzeichne der Verein einen enormen Zuwachs, der neben dem Blasorchester u.a. auch einen Mehrgenerationen-Chor und einen Shanty-Chor habe.

Es sei erfreulich, so RM Gövert, dass trotz Corona die Mitgliederzahl der Vereine überwiegend gleichgeblieben sei. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen, da sich dieses System bewährt habe und eine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit sei.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der bisherigen Bestimmungen und der aktuell abgefragten Mitgliederzahlen werden die Zuschüsse für die musiktreibenden Vereine zum 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren neu festgesetzt.

Die kirchliche „Gruppe Momente“ erhält ab dem 01.01.2022 einen pauschalen Zuschuss, da es sich nicht mehr um einen Jugendchor handelt.

Die kulturtreibenden Vereine erhalten weiterhin, ebenfalls ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren, eine pauschale Förderung zur Anerkennung ihrer Arbeit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung des Sports

Die sporttreibenden Vereine erhalten seit vielen Jahren Zuschüsse (Sockelbetrag zzgl. Betrag pro Mitglied sowie Zusatzbetrag pro Kind bzw. Jugendlichen).

Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die zu einer grundsätzlichen Änderung des Zuschusssystem Anlass geben. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Regelung auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen für die nächsten 5 Jahre (01.01.2022 - 31.12.2026) weiterhin festzuschreiben.

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2022 auf die Dauer von 5 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin nach Vorlage der Mitgliederstatistik.

RM Goß erkundigte sich, wann die letzte Erhöhung der Zuschüsse stattgefunden habe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Zuschüsse wurden zuletzt zum 01.01.2002 erhöht.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2022 auf die Dauer von 5 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin nach Vorlage der Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 Antrag des SV Diestedde e.V.
auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau
eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz am Bogenschießplatz**

Der SV Diestedde e.V. beantragt mit Schreiben vom 21.06.2021 einen Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz in direkter Nähe zum bestehenden Bogenschießplatz.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden mit rd. 30.000,00 € beziffert.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Wadersloh erfolgt eine Förderung bei Bauvorhaben in Höhe von 10 % der voraussichtlichen Kosten. Danach kann dem SV Diestedde e.V. ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 3.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 gewährt werden.

Die Entwicklung des Sportstandortes Diestedde sei enorm, so SB Zaremba. Der Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz sei eine gute Sache, die unterstützt werden sollte.

Es sei bemerkenswert, dass es so viele Aktive im Diestedder Sportverein gebe, so RM Goß.

Beschlussvorschlag:

Dem SV Diestedde e.V. wird für das Jahr 2022 ein Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz in direkter Nähe zum bestehenden Bogenschießplatz gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 3.000,00 € (10 % der nachgewiesenen Bausumme) ist in den Haushalt 2022 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des SV Diestedde vom 21.06.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

13 Verschiedenes

13.1 Zusätzliche Lernangebote für Schüler/innen in den Sommerferien

Sowohl an der Sekundarschule als auch beim Grundschulverbund fanden in den Sommerferien außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen (die sog. Extrazeit zum Lernen) statt.

Durchgeführt wurde dieses Angebot durch Easy-Learning Wadersloh. Insgesamt haben 64 Grundschüler/innen in sechs Lerngruppen und 47 Sekundarschüler/innen in vier leistungsangepassten Lerngruppen teilgenommen.

Die Bezirksregierung Münster hat bereits 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 6.000 € je Schule bewilligt, so dass noch jeweils 1.500 € (20 %) als Eigenanteil aus dem laufenden Schulbudget der jeweiligen Schule aufzubringen sind.

Herr Bierwagen berichtete, dass für die Herbstferien ebenfalls entsprechende Angebote geplant werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Versicherungsschutz bei freiwilligen Praktika

Im SKA 3 wurde am 26.04.2021 auf Anfrage berichtet, dass die Verwaltung den Versicherungsschutz der GVV Kommunalversicherung VVaG bei freiwilligen Praktika der Schüler/innen abschließend prüfen werde. Inzwischen liegt folgendes Ergebnis vor:

Über die GVV Kommunalversicherung VVaG sind nur die Schülerbetriebspraktika als schulische Pflichtpraktika versichert. Für freiwillige Praktika besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Es greifen die Versicherungen der erziehungsberechtigten Eltern für deren Kinder. Es wird daher von der GVV empfohlen, im Vorfeld den Versicherungsschutz zu prüfen.

Lediglich in besonderen Einzelfällen kann ein freiwilliges Praktikum, wenn es auf Weisung der Schule stattfindet, dem Versicherungsschutz durch die GVV unterliegen. Dies kann aber nur eine Ausnahme und kein Regelfall sein und bedarf der vorherigen Meldepflicht bei der GVV, die den Einzelfall dann prüft.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Standort für Kunstwerke

RM Grothues regte an, evtl. den Weg von der Brücke über den Biesterbach hoch zum Liesborner Holz vom Herzog von Croy anzupachten und als weiteren Standort für die Kunstwerke einzubeziehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:46 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin